

# Informationen über die Konditionen für Lehraufträge am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften

## Voraussetzungen für einen Lehrauftrag

- Es darf kein Anstellungsverhältnis mit der Goethe Universität vorliegen.
- Es muss ein Hochschulabschluss vorliegen.
  - Um eine Prüfungsberechtigung zu erhalten, muss für eine Bachelorveranstaltung mindestens ein Bachelorabschluss und für eine Masterveranstaltung mindestens ein Masterabschluss vorliegen. Diese Regel ist hinfällig, wenn die Prüfungsverantwortung bei einer für die Veranstaltung zusätzlich verantwortlichen Lehrperson liegt und die Prüfung durch diese Lehrperson durchgeführt wird.
- Für Drittstaatenangehörigen muss eine Aufenthaltsgenehmigung und eine Arbeitserlaubnis für die Dauer des Lehrauftrags vorliegen.

## Allgemeine Hinweise zum Lehrbeauftragtenverhältnis:

- Das Lehrbeauftragtenverhältnis ist ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis besonderer Art. Danach sind Sie verpflichtet, die bezeichnete Lehrveranstaltung durchzuführen sowie den Unterricht selbstständig zu erarbeiten und zu gestalten. In dem durch diesen Lehrauftrag beschriebenen Verantwortungsbereich sind Sie weisungsunabhängig.
- Der Lehrauftrag begründet oder verlängert kein Arbeitsverhältnis.
- Sollten Sie im Zeitraum des Lehrauftrags ein Arbeitsverhältnis mit der Goethe-Universität eingehen, sind Sie verpflichtet das Dekanat des FB 03 umgehend zu informieren. Ein Anspruch auf Vergütung des Lehrauftrags besteht dann nicht; er ist dann innerhalb der Arbeitszeit wahrzunehmen. Bereits gezahlte Abschläge sind zurückzuzahlen.
- Bitte beachten Sie, dass während Ihrer Tätigkeit als Lehrbeauftragte bzw. Lehrbeauftragter nicht durch die Universität gesondert unfallversichert sind.

## Durchführung

- Als Lehrbeauftragte Person gelten Sie als Angehörige:r der Universität.
- Als Angehöriger bzw. Angehörige der Universität (§ 32 Abs. 6 HHG) haben Sie das Recht, die Einrichtungen der Universität im Rahmen der Benutzungsordnungen zu benutzen. (§ 33 Abs. 3 HHG). Entsprechend erhalten Sie einen HRZ-Account für die Nutzung der digitalen Einrichtungen und Bibliotheken.
- Pro Sitzung sind 90 Minuten angesetzt.
- Im Sommersemester sind insgesamt 14 (28 LVS) und im Wintersemester 15 Sitzungen (30 LVS) durchzuführen.
- Um unsere Auslastung gleichmäßig zu verteilen, ist die Teilnehmerzahl bei der Veranstaltungsanmeldung in BA-Veranstaltungen mit 60 und MA-Veranstaltungen mit 45 Teilnehmer\*innen angesetzt. Hier der Hinweis, dass die realen TN-Zahlen in den meisten Fällen geringer ausfallen. Bei Exkursionen oder anderen triftigen Gründen kann diese Begrenzung in Absprache mit dem Studiendekanat gesenkt werden

## Vergütung

- Die Lehrauftragsvergütung beträgt € 45,00 je abgehaltener Unterrichtsstunde. Eine Unterrichtsstunde hat 45 Minuten. Eine Sitzung hat in der Regel 90 Minuten.
- Die Vergütung wird nach dem Ende der Vorlesungszeit ausgezahlt (Abrechnungsmodus: wöchentliche Vorlesungsstunden x Vorlesungswochen = max. Vergütung).

- Der Anspruch auf Vergütung entfällt, wenn Sie (z.B. wegen Krankheit) Ihrer Lehrverpflichtung nicht genügen können. Sie sind verpflichtet dem Dekanat des FB 03 Meldung zu machen, wenn Sitzungen entfallen. Dies gilt auch, wenn ihre Veranstaltungen aufgrund von gesetzlichen Feiertagen nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt stattfinden kann und kein Ersatztermin angeboten wird.
- Die Abrechnung wird entsprechend der durchgeführten Sitzungstermine vorgenommen. Das heißt, die Vor- und Nachbereitung, die Durchführung von Prüfungen und die Korrektur und Meldung von Prüfungsleistungen sind in der Vergütung bereits enthalten und können nicht zusätzlich geltend gemacht werden.
- Die festgesetzte Vergütung ist einkommensteuerpflichtig. Das Finanzamt erhält durch die Bezügestelle der Hessischen Hochschulen (BHF) in Kassel eine Kontrollmitteilung, wenn Sie bis zum Ende des Jahres mehr als € 1533,88 an Lehrauftragsvergütung bekommen haben.
- Eine Übernahme von Fahrtkosten im Rahmen eines Lehrauftrags ist leider nicht möglich.
- Zum Ende der Vorlesungszeit, spätestens aber zum Semesterende erhalten Sie einen Vordruck zur verbindlichen Erklärung, in welchem zeitlichen Umfang Sie den Lehrauftrag wahrgenommen haben. Die Vergütung wird durch die Bezügestelle der Hessischen Hochschulen (BHF) angewiesen.
- Erklärungen, die erst ein Jahr und später nach Semesterende dem Dekanat vorgelegt werden, können für eine Abrechnung nicht mehr berücksichtigt werden. Die Vergütung entfällt damit.

#### Widerruf des Lehrauftrags

- Lehraufträge gelten nur für den festgesetzten Zeitraum und können aus wichtigen Gründen jederzeit von der Universität widerrufen werden. Eine Verlängerung ist nur möglich, wenn das Institut einen erneuten Antrag stellt.

Hiermit bestätige ich, dass ich das vorliegende Dokument gelesen und die aufgeführten Bedingungen und Regelungen zur Übernahme eines Lehrauftrags zur Kenntnis genommen habe.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

Gemäß den Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), die am 25.05.18 umgesetzt wurde, benötigen wir Ihre Zustimmung, wenn wir eine E-Mail Adresse, die nicht zur Mail Domäne der Uni Frankfurt gehört, elektronisch speichern wollen. Hiermit stimme Sie der Aufnahmen Ihrer Emailadresse auf die Mailverteiler des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften zu. Die Aufnahme erfolgt für den Zeitraum der Beauftragung und dient der Ausspielung von Informationen, die für die Tätigkeit am Fachbereich relevant sind. Darunter fallen beispielsweise Informationen zu Lehre und Prüfungen, sowie Informationen zu Gebäudeschließungen, Wartungen etc.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

Wir benötigen für die weiteren Prüfprozess und eine mögliche anschließende Beauftragung noch folgende Informationen von ihnen:<sup>1</sup>

Name:	
Nachname:	
Straße:	
PZL:	
Ort:	
Telefon:	
Email:	
Bitte legen Sie folgende Unterlagen bei: <sup>2</sup>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Hochschulzeugnis</li><li>• Lebenslauf</li></ul>

Bitte machen Sie Angaben zu folgenden Fragen:

Haben Sie bereits in der Vergangenheit einen Lehrauftrag am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften durchgeführt.	
Wenn ja, in welchem Semester? <sup>3</sup>	
Besteht ein Anstellungsverhältnis bei der GU ? z.B. Als Wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in oder im Rahmen eines Hilfskraftvertrags	
Bitte machen Sie Angaben zu Ihrem Hochschulabschluss: (Abschluss + Datum)	

Zusätzliche Angaben für Drittstaatenangehörige:

Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung für die Dauer des Lehrauftrages vor.	
Liegt eine Arbeitserlaubnis für die Dauer des Lehrauftrages vor?	

Hiermit bestätige ich, dass alle meine Angaben korrekt sind.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

<sup>1</sup> Sollte kein Lehrauftrag zustande kommen, werden Ihre Daten vollständig gelöscht.

<sup>2</sup> Nur wenn diese Unterlagen nicht bereits vorgelegt wurden.

<sup>3</sup> Angaben zum letzten Semester in dem ein Lehrauftrag am FB angeboten wurde sind ausreichend.

**Angaben zur Lehrveranstaltung**

Bitte machen Sie Angaben zur Veranstaltungen die Sie im Rahmen eines Lehrauftrags am Fachbereich Gesellschaften anbieten wollen:

Titel der Lehrveranstaltung	
Kurzbeschreibung der Lehrveranstaltung	